



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

### **Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Bereich der Tierhaltung – Erkenntnisse aus der Agrarkrise endlich anerkennen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Bereich der Tierhaltung einzusetzen.

Insbesondere soll darauf hingewirkt werden,

- dass die sogenannte Basisförderung (btH-Basis) bundesweit abgeschafft wird und sich die Förderung künftig sowohl bei konventioneller als auch bei ökologischer Wirtschaftsweise ausschließlich auf den Bereich der Premiumförderung (btH-Premium) konzentriert;
- dass die Investitionen in die Sanierung bestehender Anlagen im Bereich des Tierwohls intensiviert und gegenüber Neubauten besser gestellt werden und hierbei eine maßvolle Aufstockung der Viehbestände nur in Ausnahmefällen möglich ist;
- dass bundesweit eine Förderung von Investitionen, die der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, 2. Stufe) unterliegen, unterbunden wird und
- dass bundesweit eine Förderung von Investitionen nur dann möglich ist, wenn die Flächenausstattung der Betriebe maximal 2,0 Großvieheinheiten (GV) je Hektar ermöglicht.

### **Begründung:**

Der Verfall der Preise für tierische Produkte an den Agrarmärkten stürzte die Landwirtschaft in Bayern in all Ihren Facetten in eine tiefgreifende Krise. Viele Betriebe sind in Ihrer Existenz gefährdet – Grund hierfür ist das Überangebot von tierischen Produkten wie Milch und Fleisch. Jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern ist von der Land- und Forstwirtschaft abhängig, unsere mittelständischen Strukturen sind der Garant für die Wirtschaftskraft im Ländlichen Raum.

Eine dauerhafte Steigerung der Produktionsmenge wird dazu führen, dass die Märkte immer sensibler auf geringe Schwankungen reagieren die steigende Milchmenge infolge der Abschaffung der Milchquote und die daraus resultierende Krise am Milchmarkt ist ein Beispiel für die verfehlte Politik im Bereich der Investitionsförderung. Bisher ging in der Regel bei Maßnahmen des Agrarinvestitionsprogramms eine Steigerung der Produktion einher. Diesem Umstand muss auf Bundes- und Landesebene endlich Rechnung getragen werden!

Die Konzentration der Förderung auf die sogenannte Premiumförderung, welche Maßnahmen zur spürbaren Steigerung des Tierwohls zum Ziel hat, ist angesichts der Überversorgung des Angebots an den Märkten dringend geboten.

Die Investitionen in bestehende Haltungsanlagen müssen verstärkt werden, um beispielsweise die Betriebe mit Anbindehaltung im Bereich des Milchviehs zu unterstützen. Mittel, die durch den Wegfall der Basisförderung frei werden, sollen hier zusätzlich zur Verstärkung des Anreizes der Investition genutzt werden.

Eine Beschränkung der Förderung auf Stallungen, die nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird die mittelständischen Strukturen stärken.

Um Wettbewerbsnachteile für die bayerische Landwirtschaft auszuschließen, müssen die Vorgaben bundesweit vereinheitlicht werden!

Die finanziellen Spielräume, die durch die Novellierung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung entstehen, sollten in die Agrarumweltmaßnahmen und das Agrarmarketing verlagert werden.